



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/399/2024
Sachbearbeiter Peter Böttjer

Vorlage		Datum: 14.08.2024 Aktenzeichen: Status: nicht öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
03.09.2024	Samtgemeindeausschuss			
17.09.2024	Samtgemeinderat			

39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, PV Schnakenmühlen

Die Gemeinde Westertimke bittet im Bereich Schnakenmühlen um Änderung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

- a) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 58 Abs. 2 NKomVG beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energie durchzuführen.
- b) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt, dass die Kosten der Durchführung vom Projektierer zu übernehmen sind. Ein städtebaulicher Vertrag darüber ist abzuschließen.
- c) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Anlage(n)
Antrag Gem Westertimke PV Schnakenmühlen